

# Über die Bedeutung des Dorfwirtschaftsplans

Um die Rolle und die Bedeutung des Dorfwirtschaftsplans für die Erfüllung der Aufgaben in der Landwirtschaft klarzustellen, ist es notwendig, mit der Darstellung der sozial-ökonomischen Struktur unserer Landwirtschaft zu beginnen. Durch die Bodenreform wurde eine entscheidende Säule des preußisch-deutschen Imperialismus, das Junkertum, im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zerschlagen. Hierdurch bekamen 566 000 landarme Bauern, Landarbeiter und Umsiedler Land, Wald, Gebäude und Vieh. 293 000 Neubauernwirtschaften wurden geschaffen. Die soziale Struktur auf dem Lande veränderte sich dadurch entscheidend.

Vor- und Noch					
der Bodenreform in Prozenten					
V	Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe	Anteil an der Nutzfläche	Verhältnis	Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe	Anteil an der Nutzfläche
Klein- und Mittelbauern	89	40,8	1:7,3	93,9	69,6
Großbauern	9,9	30,9		6,1	26
Großgrundbesitzer	1,1	2*3		0,1	4,4

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß über 99 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe Privatbetriebe sind. Der größte Teil davon sind Betriebe der werktätigen Bauern. Es ist ganz klar, daß auf Grund dieser Struktur von einer Planwirtschaft nicht gesprochen werden kann. Jeder landwirtschaftliche Privatbetrieb hat, entsprechend seiner wirtschaftlichen Lage, im Volkswirtschaftsplan je Hektar eine durch die Differenzierungskommission und durch die Gesetze unserer Regierung festgesetzte Ablieferungsnorm. Bei dieser Norm werden die werktätigen Bauern weniger und die wirtschaftlich stärkeren Wirtschaften mehr belastet. Jeder landwirtschaftliche Betrieb hat einen Anbauplan und einen Viehhaltplan. Doch der Anbauplan muß weitgehendst dem Wunschanbauplan des Bauern selbst entsprechen.

Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) und die demokratischen Organe der Räte der Kreise und der Gemeinden — besonders unsere Genossen — müssen bei der Festlegung der Pflichten der werktätigen Bauern und denen der Großbauern dem demokratischen Grundsatz der Unterstützung der Mehrheit im Dorf, nämlich der Werktätigen, Rechnung tragen und für die Demokratisierung im Dorf auch mit ökonomischen Mitteln eintreten, ohne dabei die Aufklärung der Landarbeiter und der werktätigen Bauern zu vernachlässigen.

Die durch das Junkertum verursachte Rückständigkeit auf dem Lande wird durch die Maßnahmen unserer Regierung, gestützt auf das Bündnis der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern, überwunden. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. die Technisierung der Landwirtschaft, die Entfaltung einer breiten nationalen Kultur auf dem Lande und die Entfaltung des politisch bewußten Kampfes um ein besseres Leben der Landarbeiter und werktätigen Bauern. Eines der Mittel, um all diese Aufgaben schneller zu lösen, ist der Dorfwirtschaftsplan. Der III. Parteitag hat festgestellt, daß es notwendig ist, in allen Dörfern Dorfwirtschaftspläne zu entwickeln und der Demokratie auf dem Lande u. a. auch damit zum Durchbruch zu verhelfen.

Wenn in der Zeit nach dem III. Parteitag auf Grund der ideologischen Schwächen in vielen unserer Parteileitungen und in der VdgB (BHG) der Dorfwirtschaftsplan in einigen Gemeinden nicht richtig aufgestellt und durchgeführt wurde, so lag das in der Hauptsache daran, daß die falsche Auffassung bestand, der Dorfwirtschaftsplan sei ein Plan des gesamten Dorfes. Deshalb wurden oftmals durch den Dorfwirtschaftsplan reaktionären Elementen unter den Großbauern Hilfe gegeben und die wirklichen Aufgaben des Dorfwirtschaftsplans vernachlässigt.

Diese falsche Auffassung über die Rolle und die Bedeutung des Dorfwirtschaftsplans tritt selbst in diesem Jahre noch auf. Genosse Quandt, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg sagte z. B. in seinem Diskussionsbeitrag auf der 13. Tagung der Landesleitung der SED Mecklenburg u. a.: „Nehmen wir z. B. den Dorfwirtschaftsplan, der zum Gesetz aller Bauern im Dorf werden sollte.“ In einem anderen Abschnitt seiner Diskussionsrede sagte er: „Wir haben uns aber nicht genügend auf die schwachen Bauern konzentriert, von denen wir wußten, daß sie Schwierigkeiten in der Bestellung und in der Viehhaltung haben. Im Dorfwirtschaftsplan soll die Wirtschaft des ganzen Dorfes liegen. Vor allem muß man die Gesamtheit der Bauern für die Durchführung des Plans mobilisieren, für den Dorfwirtschaftsplan und nicht nur für ihren eigenen Plan.“ Soweit die Ausführungen des Genossen Quandt.

Der Genosse Pichler vom Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik schrieb im Artikel Nr. 50—52 (Presseinformation des Amtes für Information): „Im Jahre 1951 hatten sich bei der Aufstellung und Verwirklichung der Dorfwirtschaftspläne erhebliche Mängel gezeigt. Sie kamen vor allem darin zum Ausdruck, daß die Räte der Kreise einen Muster-Dorfwirtschaftsplan ausarbeiteten, der den Gemeinden übergeben und von diesen meistens schematisch übernommen wurde.“

Und dann vertritt der Genosse Pichler den Standpunkt, daß unter Anleitung der Verwaltung ein Kollektiv geschaffen werden soll, bestehend aus dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, einem Mitglied der VdgB (BHG) und einem Vertreter der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Dieses Kollektiv soll, nach den Worten des Genossen Pichler, der Gemeindevertretung über die Durchführung des Dorfwirtschaftsplans rechenschaftspflichtig sein. Gemäß dieser Einstellung sollte der Bürgermeister für die Bildung einer Kommission verantwortlich sein, die den Dorfwirtschaftsplan ausarbeiten soll.

Der Kreisrat in Greiz gab eine schriftliche Anleitung „zur Erarbeitung“ des Dorfwirtschaftsplans für das Jahr 1952 heraus, in dem z. B. unter Punkt 11 der „Plan zur engsten Zusammenarbeit mit der Maschinenausleihstation“ aufgeführt ist. Hier heißt es wörtlich: „Der MAS-Beirat und seine Aufgaben: Abschluß von Jahresverträgen, Regelung des Einsatzes der Maschinen. Nur wer eingeplant ist, kann auf termingerechte Erledigung seiner Arbeit rechnen.“

In den Ausführungen des Genossen Quandt und des Genossen Pichler kommt zum Ausdruck, daß sie der Auffassung sind, der Dorfwirtschaftsplan erfasse alle landwirtschaftlichen Betriebe im Dorf, also auch die Betriebe der Großbauern. Die Genossen des Kreisrates Greiz sind demnach der Meinung, daß auch die Verträge zwischen den Maschinenausleihstationen und den werktätigen Bauern im Dorfwirtschaftsplan enthalten sein müßten, in der noch die unsinnige Formulierung gebraucht wird, „nur wer eingeplant ist, kann auf termingerechte Erledigung seiner Arbeit rechnen.“ Kann man einen Bauern einplanen wie ein Stück Material?

(Fortsetzung auf Seite 24)